Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5410**

19. Wahlperiode 01.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD

Ergebnisse der Tunesienreise des Entwicklungsministers Dr. Gerd Müller

Anfang Oktober unternahm der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, eine Reise nach Tunesien, um dort mit deutschen Unternehmen und Verbänden aus der Textil-, Automobil- und Tourismusbranche ein „Ausbildungs- und Jobpaket“ zu vereinbaren. Es gehe dabei auch um „bessere Bleibeperspektiven“ für die junge Bevölkerung des nordafrikanischen Landes. Müller habe hierfür sieben Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, unter anderem mit Automobilzulieferern wie Dräxlmaier, Leoni und Marquardt und Textilunternehmen wie van Laack (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2018/oktober/pm_046_Minister-Mueller-nach-Tunesien-aufgebrochen/index.html).

Medienberichten zufolge habe der Minister in Tunesien andere wichtige Themen, wie beispielsweise die mangelnde Kooperation tunesischer Behörden bei Abschiebungen tunesischer Staatsbürger aus Deutschland sowie illegale Einwanderung nach Deutschland nicht angesprochen (www.migazin.de/2018/10/12/tunesien-ausbilden-damit-sie-nicht-nach-europa-kommen/).

Dabei gelte Tunesien heute als das „neue Sprungbrett nach Europa“, so die WELT-Online am 10. Oktober 2017. Sowohl Bürger anderer nordafrikanischer Staaten als auch Migranten aus den Staaten südlich der Sahara würden zunächst legal oder illegal nach Tunesien kommen, um von dort das Mittelmeer in Richtung Italien zu überqueren. In dem Artikel heißt es weiter: „Und die tunesische Regierung soll angesichts der starken sozialen Spannungen in vielen Regionen ein Interesse daran haben, frustrierte, arbeitslose junge Männer nach Europa ziehen zu lassen. Und schließlich halten es manche Beobachter auch für denkbar, dass Tunesien die illegale Auswanderung als Druckmittel gegenüber der EU einsetzt, um zusätzliche Finanzhilfen zu erhalten.“ (www.welt.de/politik/ausland/article169496813/Tunesien-wird-zum-neuen-Sprungbrett-nach-Europa.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit Tunesien?
2. Welche Projekte werden von der Bundesregierung in Tunesien unterstützt (bitte Projekte nach Budget aufschlüsseln)?
3. Welche messbaren Erfolge hat die Entwicklungszusammenarbeit mit Tunesien hinsichtlich der Eindämmung der illegalen Migration nach Deutschland vorzuweisen?

   Wo gibt es noch Probleme?

4. Welche Rolle spielen bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Tunesien die „Stärkung der Zivilgesellschaft“ sowie andere nicht-wirtschaftliche Projekte?
5. Hat Minister Dr. Müller entgegen der Medienberichterstattung mit Vertretern der tunesischen Regierung die Problematik der mangelnden Kooperationsbereitschaft bei Abschiebungen aus Deutschland sowie die die illegale Migration aus Tunesien nach Europe und speziell Deutschland doch angesprochen?

   Falls nein, warum nicht?

   Falls ja, wie war das Ergebnis des Gespräches?
6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der WELT, Tunesien sei das „neue Sprungbrett nach Europa“ (www.welt.de/politik/ausland/article169496813/Tunesien-wird-zum-neuen-Sprungbrett-nach-Europa.html)?

   Aus welchen Erwägungen kommt die Bundesregierung zu ihrer Beurteilung?
7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der WELT, die tunesische Regierung habe ein Interesse daran „frustrierte, arbeitslose junge Männer nach Europa ziehen zu lassen“ (www.welt.de/politik/ausland/article169496813/Tunesien-wird-zum-neuen-Sprungbrett-nach-Europa.html)?

   Aus welchen Erwägungen kommt die Bundesregierung zu ihrer Beurteilung?

Berlin, den 19. Oktober 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333